

# Schulordnung



**Gemeindeschule Aldringen**

**Schulstraße, Aldringen 23**

**4790 Burg-Reuland**

**Tel: 0032/80/226 430**

**[aldringen@burg-reuland.be](mailto:aldringen@burg-reuland.be)**

# 5) SCHULORDNUNG

## EINLEITUNG



Wenn tagtäglich zahlreiche Menschen (Kinder, Lehrpersonen, Raumpflegepersonal, Mittagsaufsichtspersonal, ...) in unseren Schulen zusammenkommen, dann kann natürlich nicht jeder tun und lassen, was er will. Ohne eine klare Ordnung sind ein positives Arbeits- und Sozialklima nur schwer möglich. Zwischenmenschliche Konflikte entstehen dabei durch Unachtsamkeit oder Rücksichtslosigkeit. Zu einem harmonischen Zusammenleben gehören für alle Beteiligten Regeln, so dass jeder Einzelne sich wohl fühlt und so der Aufenthalt in der Schule zu einem schönen Erlebnis wird.

## 5. SCHULORDNUNG DER GEMEINDE BURG-REULAND

### 5.1.1: Einschreibung der Schüler:

Auf individuelle Anfrage oder beim ersten Schulbesuch erhalten Sie von Ihrem Schulleiter oder der anwesenden Kindergärtnerin/ Lehrperson das **Einschreibformular** (und alle nötigen Informationen des laufenden Schuljahres) zur Anmeldung Ihres Kindes.

Bei einer **Abmeldung oder Ummeldung** sind die betreffenden Eltern gebeten, den Schulleiter mindestens **5 Tage vor dem Schulwechsel** zu informieren.

Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni geboren wurden, können den Kindergarten besuchen, sobald sie das Alter von 3 Jahren erreicht haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember geboren wurden, können zu Beginn des Schuljahres ab dem 01. September in die Kindergartenklasse eingeschrieben werden. Ab dem 3. Kindergartenjahr unterliegen die Kinder der Schulpflicht.



### 5.1.2.: Abwesenheiten in der Schule

Bei **Abwesenheit** eines Schülers aus **gesundheitlichen oder familiären Gründen** gelten folgende Regeln:

- Den Schüler **mündlich oder telefonisch vor 8.30 Uhr** in der Schule abmelden und eine schriftliche Entschuldigung nachreichen.
- Ein **ärztliches Attest** wird **ab dem 3. Tag der Abwesenheit** verlangt.
- Die Eltern melden sich bei den betreffenden Lehrpersonen, um so **die verpassten Lerninhalte in der Schule abzuholen** und (falls der Schüler gesundheitlich dazu in der Lage ist) zu Hause nachzuarbeiten.
- Bei längeren Krankheiten besteht die Möglichkeit auf Heimunterricht** im Rahmen des Unterrichtes für kranke Kinder. Bitte in Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung anfragen unter folgender Adresse: Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), Monschauer Straße 26, 4700 Eupen, Tel 0490/44 80 05, [www.zfp.be](http://www.zfp.be)

Sollte ein Kind mehr als 20 halbe Tage unentschuldigt fehlen, meldet der Schulleiter dies beim Inspektionsdienst.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ebenfalls jede Abwesenheit beim Sport- oder Schwimmunterricht schriftlich mitgeteilt und begründet werden muss. Kinder, die beim Schwimmen nicht mit ins Wasser dürfen, werden von den Lehrpersonen im SFZ beaufsichtigt.

**Arztbesuche sind nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit zu planen.**

Wir erlauben bei schulpflichtigen Kindern **keine außerordentlichen** Urlaubsfahrten während der Schulzeit. Wir bitten daher alle Eltern, den zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilten Ferienkalender bei allen Urlaubsplanungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind die

Lehrpersonen angewiesen, das Unterrichtsmaterial oder Zeugnis nicht vor dem regulären letzten Schultag auszuhändigen (auch nicht über Drittpersonen).

### 5.1.3.: Öffnungszeiten der Schulen

**08.15 Uhr:** Öffnung der Schule (Pausenaufsicht bis 08.30 Uhr)

**08.30 Uhr:** Unterrichtsbeginn für alle Klassen

**10.00 Uhr bis 10.30 Uhr:** Vormittagspause

**10.30 Uhr bis 12.00 Uhr:** Unterricht in den Klassen

**12.00 Uhr bis 13.15 Uhr:** Mittagspause (Kinder, die in der Mittagspause nach Hause fahren, werden erst ab 13.00 Uhr von den Lehrpersonen auf dem Schulgelände beaufsichtigt).

**13.15 Uhr bis 15.20 Uhr:** Nachmittagsaktivitäten

**15.20 Uhr:** Schulschluss (Aufsicht auf dem Schulhof bis 15.35 Uhr)

**15.30 Uhr bis spätestens 18 Uhr:** Außerschulische Betreuung bei vorheriger Anmeldung (mindestens 2 Tage) und Terminabsprache mit dem RZKB (Tel: 087/55 48 30)



Am Donnerstagnachmittag fahren unsere Schüler abwechselnd zum Schwimmen oder Turnen. Zu Beginn des laufenden Schuljahres wird ein Turn- und Schwimmplan in jeder Niederlassung verteilt, der über alle Daten sowie die betreffenden Uhrzeiten informiert.

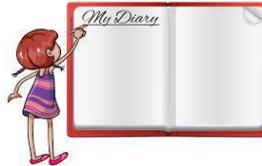
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und rechtzeitig abgeholt wird. Bei einem Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude außerhalb der Öffnungszeiten sind die Schüler nicht beaufsichtigt und somit bei einem Schadensfall auch nicht versichert.

Wir achten in unseren Schulen auf gesunde Ernährung und bitten Sie, Ihrem Kind ein gesundes Pausenbrot, ein gesundes Mittagmahl und zuckerfreie Getränke mitzugeben.

Wir möchten alle Eltern darauf hinweisen, dass die Schule außerhalb der Aufsichts- und Unterrichtszeiten keine Verantwortung trägt. In dieser Zeit haften Eltern für ihre Kinder.

**Verspätungen:** Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund für die Verspätung angeben. Häufen sich die Verspätungen, erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch oder die Eltern werden telefonisch kontaktiert.

### 5.1.4.: Wichtiges im Schulalltag



#### -Das Schultagebuch

wird von allen Schülern des 1. bis 6. Schuljahres täglich geführt. Es dient als **Bindeglied** zwischen Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleiter und Schulträger. Wichtige Informationen werden eingeschrieben, eingeklebt und mitgeteilt. Zudem trägt jeder Schüler seine Hausarbeiten sauber und ordentlich ein. Dabei lernen die Schüler, sich ihre Arbeiten zeitgerecht einzuteilen und nach Möglichkeit arbeitsintensive Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum vorzubereiten. Zur Vorbereitung auf die Sekundarschule sollen die Schüler der dritten Stufe ihr Tagebuch selbstständig führen können.

#### -Hausaufgaben

**dienen der Nachbereitung und Festigung des in der Klasse bearbeiteten Unterrichtsstoffes.** Dabei legen wir Wert darauf, dass die Heimarbeit **sauber, ordentlich, fristgerecht und möglichst selbstständig** erledigt wird.

Bei nicht gelösten Arbeiten werden die Schüler verpflichtet, diese Arbeiten in den Pausen oder für den darauffolgenden Tag zu erledigen.

#### -Tests und Schülerarbeiten

**dienen dazu, den in der Klasse erarbeiteten Lernstoff zu wiederholen und zu überprüfen.** Dabei korrigiert die Lehrperson die Arbeiten, gibt Rückmeldung und wiederholt gegebenenfalls die nicht verstandene Materie. Die Eltern werden gebeten, jeden Test zu unterschreiben. Verpasste Arbeiten können nachgeholt werden.

### 5.1.5: Zeugnisse und Abschlussdiplome

Laut Dekret des Grundschulwesens geben wir mittels einer formativen und einer normativen Bewertung eine Rückmeldung zur Arbeit eines jeden Schülers.

Unter **formative Schülerbeurteilung** (aus Bündler/Hansen/Wimber, IPN, 2000) verstehen wir das Verfahren, den Lernenden im laufenden Unterricht Rückmeldung über Kenntnisse und Fähigkeiten zu geben, die sie im Unterricht erwerben. Formative Verfahren informieren über die Differenz zwischen dem aktuellen und einem gewünschten Kenntnisstand.

Bei der regelmäßigen **normativen Bewertung** verfolgen wir erzieherische Ziele, wir überprüfen nach bekannten Normen die fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen.

Die Summe aller diesbezüglichen Erkenntnisse bündeln wir **mindestens 2 mal jährlich in unserem Zeugnis** (Anfang November, Mitte März und zum Ende des Schuljahres).

Dabei legen wir fest, dass jeder Schüler bestimmte Mindestanforderungen erreichen muss, um eine Klasse mit Erfolg abzuschließen. Insgesamt bestehen wir auf einen **Gesamtdurchschnitt von 60% in allen Fächern, in den Hauptfächern** (Muttersprache, Rechnen und Französisch) **jeweils 50%**.

Die **definitive Entscheidung** über das Bestehen einer Klasse **liegt beim Klassenrat**. Auch entscheidet der Klassenrat über eine mögliche zusätzliche Arbeit während der Ferien.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, so kann ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Lehrperson und dem Schulleiter sicher behilflich sein.

Sollte dennoch kein Einverständnis vorliegen, besteht die Möglichkeit, einen Einspruch mit der Auflistung der genauen Gründe innerhalb von 5 Tagen per Einschreiben an folgende Adresse zu senden: Ministerium der DG, Abteilung Organisation des Unterrichtswesens- Einspruchskammer, Gospert 1, 4700 Eupen.



### 5.1.6: Eltern und Elternrat

In unserer dörflichen Region pflegen und genießen wir **einen regelmäßigen Kontakt mit allen Erziehungsberechtigten**. Daher ist es für uns sehr wichtig, **mit den Eltern gemeinsam** alle Sorgen und möglichen Hilfestellungen, aber auch die tollen Fortschritte unserer Schüler mitzuteilen und zu besprechen. Nur ein **vertrauensvoller und respektvoller Umgang** zwischen Schülern, Eltern und Lehrpersonen führt zu einer idealen Erziehung und zu einer optimalen Bildung unserer Schüler.

In jeder Schule wird in regelmäßigen Abständen **eine Elternvertretung** aller Erziehungsberechtigten gewählt. Dabei steht die Elternvereinigung in regem Kontakt mit der Schulleitung und den Lehrpersonen und organisiert außerschulische Aktivitäten wie Schulfest, Nikolausfeier, ..., unterstützt bei diversen Planungen wie zum Beispiel die Schulhofgestaltung. Zudem unterstützt sie finanziell die verschiedenen Ausflüge, Besichtigungen und Klassenfahrten der Schüler. Nach eigenem Ermessen gewähren sie den Schülern und der Schule auch finanzielle Zuschüsse.

### 5.1.7. Feiern und Veranstaltungen:

Unser reichhaltiges kulturelles Angebot verfolgt neben **den sozialen Aspekten des gemeinsamen Zusammenlebens** in der Schulgemeinschaft folgende Ziele:

- gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfeiern;
- freier Ausdruck und freies Auftreten vor Publikum;
- Förderung des Memorierens (Präsentation des Gelernten), des Gesangs u. des Tanzes, des künstlerischen u. sprachlichen Ausdrucks;
- Beteiligung der Familienangehörigen am Schulleben, der Schulgemeinschaft am öffentlichen Leben (Dorffeste, ...), Erhalt und Pflege kultureller Traditionen;
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek in Burg-Reuland (Neugierde auf interessante Bücher wecken, die Bibliothek besuchen und Bücher ausleihen).

Zu unseren **Schulfeiern** gehören **im Jahreskalender**:

- Walderlebnistag
- Sankt Martin (Kreuzberg)
- Sankt Nikolaus
- Weihnachtsfeier
- Karnevalsfeier
- Schulfest
- Tag auf dem Bauernhof
- Verabschiedung und Diplomverleihung des 6. Schuljahres



**Veranstaltungen** in Kooperation **mit externen Partnern**

- Waldlauf in Daleiden (2. Schuljahr);
- Malkalender (4. Schuljahr)
- Tag des Sports (Primarschule u. Kindergarten)
- sportliche Aktivitäten: Rolleballe, Flott-Fit-Fair...;
- Theateraufführungen, Musikerziehung usw



### 5.1.8. Ausflüge und Klassenfahrten:

Auch **die außerschulischen Aktivitäten kultureller und sportlicher Art** (Veranstaltungen, Besichtigungen, Theaterbesuche, Wanderungen, Ausflüge, Studienfahrten...) dienen der Aneignung fachlicher (Vor- u. Nachbereitung im Unterricht) und überfachlicher Kompetenzen:

- Wohlbefinden durch die Erfahrung des „Gruppengefühls“, der gemeinsamen Aktivität u. des gemeinsamen Erlebnisses;
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der gegenseitigen Unterstützung und der sozialen Beziehungen;
- Anpassung an eine Gruppe, Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse im Sinne des Allgemeinwohls: Disziplin und Beachtung verbindlicher Regeln und Absprachen;
- Erziehung zur Selbstständigkeit, Lernen ohne die elterliche Fürsorge zurecht zu kommen;
- Besprechen und Lösen von Konflikten im Zusammenleben.

Für alle Kinder (Kindergarten und Primar) wird ein jährlicher Schulausflug geplant.

**Als Höhepunkt organisieren wir in diesem Sinne unsere Schneeklasse in Süd-Tirol, und zwar in einem zweijährigen Rhythmus für die Schüler und Schülerinnen des 5. und 6. Schuljahres.**



## 5.2. Allgemeines Regelwerk

## 5.2.1. SCHULINTERNES REGELWERK DER SCHULE

### Schulregeln GS ALDRINGEN

Unsere Schulordnung hat zum Ziel, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen und in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben können.

Das gelingt nur, wenn wir unsere Mitschüler, Lehrpersonen, Schulleiter, Betreuer, Hausmeister, Eltern, sowie das fremde und eigene Eigentum achten.

Keiner sollte die Freiheit der anderen einengen und jeder trägt die Verantwortung für das friedliche Miteinander.

#### Wir gehen freundlich miteinander um



- und grüßen einander und sagen „bitte und „danke“;
- helfen uns gegenseitig;
- nehmen Rücksicht aufeinander;
- schlichten Streit ausschließlich mit Worten.

#### Wir halten Ordnung

- in unseren Klassenräumen und auf dem Schulgelände und achten auf unser Spielzeug;
- wir gehen sorgfältig damit um und achten auf Sauberkeit in den Heften und Ordern;
- wir vermeiden Müll. Wer Müll macht, wirft ihn in die passenden Müllbehälter;
- wir erledigen sorgfältig unsere Schuldienste;
- wir achten auf rechtzeitiges Erscheinen zum Unterrichtsbeginn;
- wir ziehen bei schmutzigem Wetter die Hausschuhe in der Klasse an.



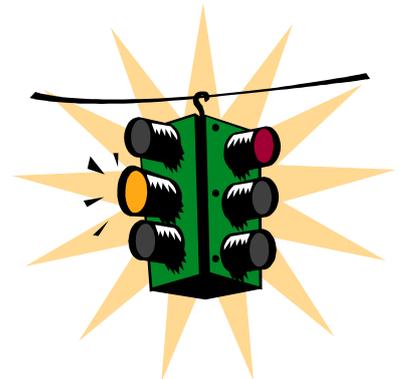
#### Es stört,

- wenn die Toilette zum Spielplatz wird;
- wenn jemand laut ist, während andere lernen oder arbeiten;
  - wenn wir streiten oder uns gegenseitig mobben;
  - wenn jemand beim Spielen ausgeschlossen wird.

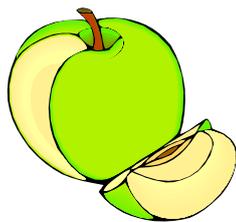


#### Gefährlich ist es,

- das Schulgelände ohne Erlaubnis der Lehrperson oder Betreuer zu verlassen;
- die Straße zu überqueren ohne auf den Verkehr zu achten;
- das Schulgelände außerhalb der Schulzeiten zu betreten. Eltern haften für ihre Kinder;
- mit spitzen oder scharfen Gegenständen zu spielen oder zu werfen.



## Wir achten auf unsere Gesundheit



- Wir bringen ein gesundes Pausenbrot mit;
- Wir verzichten auf Süßigkeiten;
- Wir stärken uns mit einem üppigen und kraftspendenden Mittagessen;
- Wir waschen uns regelmäßig die Hände

Alle haben Verantwortung für das friedliche Miteinander, indem sie sich an unsere Regeln halten. Jeder kann sich jedem gegenüber auf diese Regeln berufen, damit sie beachtet werden. Alle helfen einander, diese Regeln einzuhalten.

## Im Flur/ Eingang



- Ankunft am Morgen in der Schule:
  - Die „großen“ Schüler betreten selbstständig und alleine den Schulhof
  - Alle Schüler bringen ihre Schultaschen, Sporttaschen und Essenstaschen in den Eingangsflur und stellen sie ordentlich geordnet hin. Dabei achten sie darauf, dass die Durchgänge zu den Klassen frei bleiben.
- Bei Schulbeginn
  - Stellen die Schüler sich auf dem Schulgelände in Einzelreihen (je Schulklasse) auf.
  - In der Reihe sind alle Schüler leise und verzichten auf Stoßen und Rempeln.
- Bei Eintritt in das Schulgebäude
  - Sind wir im Flur absolut leise
  - Die Kindergartenkinder nehmen ihre Tasche im Flur, bringen sie in die Kindergartenklasse, hängen sie auf, ziehen ihre Jacken aus und die Pantoffel an (von November bis April, wetterabhängig)
  - Die Schüler der Klasse 1-2-3 nehmen ihre Tasche im Flur, bringen sie in ihre Klasse, hängen sie auf, ziehen ihre Jacken aus und die Pantoffel an (von November bis April, wetterabhängig)
  - Die Schüler der Klasse 4-5-6 betreten den Flur, ziehen ihre Jacken aus, die Pantoffel an (von November bis April, wetterabhängig), nehmen ihre Tasche und steigen die Treppe hoch.
- Im Schulflur ist das Laufen und Rennen verboten. In den Treppen ist das Turnen und Springen verboten.

## Auf dem Pausenhof



Auf Anfrage der Schüler an die betreffende Aufsichtsperson wird der Spieleschuppen geöffnet.

Auch entscheidet die Aufsichtsperson durch Manipulieren der Ampel über die Nutzung der Rasenfläche:

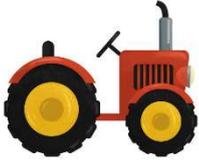
- Ampel rot: die Schüler nutzen nur die Schulhoffläche vor dem Schulgebäude und neben der Französischklasse
- Ampel grün: die Schüler nutzen das gesamte Schulgelände, so auch das Klettergerüst und die Spielwiese unterhalb der Schule.

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Schulzeit ist verboten.

Auf Anfrage bei der Aufsichtsperson darf 1 Schüler das Schulgelände verlassen, um einen Ball oder sonstige Spielgeräte holen zu gehen.

Wir verlassen das Schulgelände durch das Eingangstor und springen/klettern nicht über Zäune und Hecken.

- Fahrzeuge auf dem Schulhof
  - Traktoren und Tretfahrzeuge sind nur für den Kindergarten und das 1. Schuljahr



- Roller nutzen die Schüler ab dem 2. Schuljahr
  - Alle Fahrzeuge fahren in angepasster Geschwindigkeit und achten auf die anderen Schüler auf dem Schulhof, unsere Roller sind nicht zum Springen gedacht.
  - Bei Kollisionen der Fahrzeuge spricht die Lehrperson ein Fahrverbot aus!

- Fußball auf dem Schulgelände
  - Am Dienstagvormittag und am Freitagmittag ist das Fußballspielen auf dem Pausenhof erlaubt
  - Bei gutem Wetter ist das Fußballspielen auf der Wiese hinter der Schule erlaubt
- Völkerball
  - Ist nach Absprache mit der Aufsichtsperson jeden Tag möglich.
- Bei Schnee
  - Werfen wir keine Schneekugeln
  - Dürfen wir auf dem gesamten Schulgelände Schneekugeln drehen und tolle Schneemänner oder Iglus bauen.
- Toilettengang  
Bitte zu Beginn der Pause, gerne aber auch während der Pause.
- Zum Ende der Pause
  - Bringt jeder sein benutztes Spielzeug bis vor den Spieleschuppen
  - Der Aufräumdienst räumt in der letzten Pause alles in den Schuppen ein
  - Alle Schüler stellen sich still und leise auf



### In der Klasse

### Klassenregeln Kindergarten Aldringen



- Beim Betreten und Verlassen der Klasse stellen wir uns 2 zu 2 auf und sind leise.
- Jacken, Mützen und Schultaschen hängen wir an unseren Haken.
- Wir gehen achtsam und rücksichtsvoll mit den anderen Kindern und mit unseren Spielsachen um.
- Beim Betreten der Erzählecke, setzen wir uns hin und sind leise, bis alle da sind.
- Die größeren Kinder helfen den kleineren, wenn Hilfe benötigt wird.
- Wir räumen unser Arbeitsmaterial und die Spielsachen wieder an ihren Platz, wenn wir fertig sind.
- Wir gehen durch die Klasse ohne zu rennen.

### Belohnungssystem Ampel

#### 1.-3. Schuljahr Aldringen

Am Anfang des Tages startet jeder Schüler bei grün.  
Bei einer Unterrichtsstörung wird die Klammer auf Gelb gesetzt.  
Bei einer weiteren und somit letzten Verwarnung wird die Klammer sofort auf Rot gesetzt.

Am Ende des Tages wird über den Tag reflektiert:

Grün: 1 Stern

Gelb: 1 Stern

Rot: kein Stern

Jede weitere Verwarnung: 1 Stern abgeben und eine Strafarbeit während der Pause schreiben. (z.B. Klassenregeln abschreiben...)

Wenn die Schüler 10 Sterne gesammelt haben, können sie sich etwas aus der Belohnungskiste aussuchen.



## Klassenregeln

### 1.-3. Schuljahr Aldringen

- Wir halten Ordnung.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen möchten.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir sind höflich und nett zueinander.
- Wir arbeiten ruhig und konzentriert.
- Wir hören uns gegenseitig zu.

### Klassenregeln (4. bis 6. Schuljahr)

- Wir sind freundlich zueinander.
- Wir hören den anderen Kindern und den Lehrern aufmerksam zu.
- Im Unterricht arbeiten wir leise und konzentriert.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen möchten.
- Wir halten unseren Platz und den Klassenraum sauber.
- Wir achten auf unsere Schulsachen.
- Wir gehen nicht an fremde Sachen.
- Wir sagen, wenn uns etwas nicht gefällt und klären es.
- Wir helfen uns gegenseitig und achten aufeinander.



Auch für das 4.-6. Schuljahr gibt es eine Ampel. Zu Beginn des Unterrichtes startet jeder Schüler bei grün. Bei einer Unterrichtsstörung wird die Klammer als Warnung auf gelb gesetzt. Bei einer weiteren Störung wird die Klammer auf rot gesetzt. Dies bedeutet, dass der Schüler in der Pause die Klassenregeln abschreiben muss. Nach der Pause werden alle Klammern wieder auf grün gesetzt.

Die Lehrkräfte haben während der Unterrichtszeit die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Kinder. Darum haben sie das Recht zu bestimmen, was zu tun ist, wenn jemand die Regeln nicht einhält.

***Wer unsere Schulregeln nicht einhält, ist nicht besonders mutig.  
Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir erarbeitet haben.  
Verstoße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Konsequenzen rechnen.***

**Positives Benehmen** hat zur Folge...

- dass man sich beim gemeinsamen Spiel amüsieren und austoben kann;
- dass man besonders gelobt wird (Mitteilung auch an die Eltern);
- dass man eine Belohnung erhält (gute Punkte...) oder eine besondere Aufgabe wahrnehmen darf.

Das Verstärken von angemessenem Verhalten und Leistungsfortschritten hat positive Auswirkungen auf Lernprozesse, aber auch auf das Selbstwertgefühl und die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit.

Wenn jemand geärgert wird, kann er sich so wehren:

- Er geht weg, er hört weg.
- Er spricht mit dem anderen u. sucht nach Lösungen.

- Er holt die Aufsicht.
- Wenn zwei sich streiten, kann man sagen: „Hört auf!“ „Wir holen Hilfe.“
- „Wie können wir den Streit beenden?“
- Nach dem Streit entschuldigt man sich.

**Devise: Erzieherische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen!**

Mögliche Sanktionen: Der Schüler muss

- \* seine Gedanken zu seinem Fehlverhalten aufschreiben,
- \* eine (Haus)Aufgabe erledigen, die in Zusammenhang mit seinem Fehlverhalten steht und ggf. von den Eltern unterschrieben wird;
- \* der Eintrag einer Bemerkung ins Tagebuch, die von den Eltern unterschrieben wird;
- \* eine „Auszeit“ zum Nachdenken nehmen (evtl. werden die Ziele für eine Verbesserung des Verhaltens in Form eines „Schülervertrags“ schriftlich festgehalten);
- \* dem Betreffenden eine Freude bereiten, sich entschuldigen, um Verzeihung bitten, den Schaden ersetzen und wiedergutmachen. Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
- \* die passende Schulregel abschreiben, damit er sie sich besser merken kann.

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten oder außergewöhnlichen Fällen sind der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht, von einzelnen Unterrichtsaktivitäten, vom Verbleib in der Schule während der Mittagspause, der Schulverweis sowie die Umorientierung zum Zentrum für Förderpädagogik die einzigen Disziplinarmaßnahmen. Sie werden vom Schulträger oder vom Schulleiter ausgesprochen. Das Verfahren wird in Artikel 42-45 des Grundlagendekretes im Einzelnen erklärt.



### **5.2.2. Schulinterne Regeln:**

Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden.

**Versicherungsschutz:** Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht oder bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden. Bei Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind sie über die Versicherung des Busunternehmers oder die **Insassenversicherung des PKW-Besitzers** versichert. Die Schule ist nicht haftbar für Brillen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Geldbeträge, Wertgegenstände (Elektronik, Handys, Schmuck...) oder die Versicherung von Helfern bei Schulveranstaltungen.

**Für die Sicherheit der Schüler ist zuerst das Aufsichtspersonal bzw. der Klassenleiter verantwortlich und dann der Schulleiter. Reicht die Erste Hilfe jedoch nicht aus, so werden der Arzt und die Eltern benachrichtigt (Unfallformulare nicht vergessen!).**

### **5.2.3. Klassenorganisation:**

**Zur Zeit** : siehe Schuljahreskalender eines jeden Schuljahres

### **5.2.4. Im Schulgebäude:**

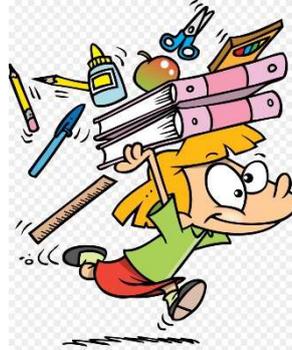


Der **Klassenraum** sollte ein lernförderndes Klima schaffen (Themenecken, Schautafeln, Lernplakate, Sitzkreis, Nachschlagewerke u. didaktisches Material...) und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden: Stillarbeit, Handlung, Entdeckungslust, Kreativität,...

Das Schulgebäude und die Klassenräume (Flur, Eingangshalle,...) sollten sichtbar „mit Leben gefüllt werden“ und einen Einblick in die schulische Arbeit ermöglichen.

Zum **Schulmaterial** für die Primarschule gehören:

- eine ordentlich aufgeräumte Schultasche
- eine DIN A4 Farbe oder ein Ordner
- eine Federmappe
- Holzmalstifte
- Bleistift, Spitzer und Radiergummi
- Kleber und Schere
- Mehrere Lineale: Geodreieck, langes Lineal von 30cm
- Zirkel (ab 4. Schj.)
- Mehrere Kugelschreiber (rot, grün, schwarz, ...)
- Filzstifte
- Füller und die dazu passenden Patronen (in Absprache mit den Lehrpersonen ab 1. oder 2. Schj.)



**Wichtig!** Bitte alle unnötigen Dinge aus der Schultasche entfernen

Bevor wir das **Gebäude** betreten, sollten wir uns ordentlich in Reihen aufstellen. Im Schulgebäude laufen wir nicht und wir unterhalten uns in angemessener Lautstärke, so dass andere nicht durch unseren Lärm gestört werden.

Der **Schulhof** wurde kindgerecht gestaltet und soll das kreative Spiel und die aktive Pause ermöglichen.

### **5.2.5. Pausen:**

Da die Pausen einen wichtigen Sinn erfüllen (frische Luft, soziales Verhalten, gemeinsames Spiel) u. einen Ausgleich zur Arbeit in der Klasse sind, ist es nicht erlaubt, im Schulgebäude zu verweilen (Ausnahme: schriftliche Begründung der Eltern bei wirklicher Krankheit).

Wir lassen alle Kinder mitspielen, halten uns an die (vereinbarten) Spielregeln und benehmen uns höflich und rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern u. dem Aufsichtspersonal.

Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

**Verboten** ist:

- der (unnötige) Aufenthalt in den Klassen, in den Fluren u. in den Toiletten;
- jegliches Verhalten, das eine Gefahr darstellt: Klettern auf Zäunen oder Mauern, Bälle vom Dach holen (ohne Aufsichtsperson), usw.
- körperliche oder verbale Gewalt (Schimpfwörter, Erniedrigung, Mobbing...);
- das Betreten des Spielplatzes bei roter Fahne;
- das Beschädigen von Gegenständen oder Spielmaterial;
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug, ...), elektronischen Geräten (MP3, Handy, Spiele, ...) und Kaugummi;

**Bitte vergessen Sie nicht bei Adressenänderung, neuer Telefonnummer oder e-mail Adresse die Schulverantwortlichen zu informieren!**

